

Das Unterrichtskonzept *Handlungsspielräume* am Beispiel Musik und speziell Jazz im Nationalsozialismus

Claudia Gut*

Abstract

Dem Lernen mit Konzepten wird im neuen österreichischen Lehrplan des Faches Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (2016) ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Leitfäden für die konkrete Umsetzbarkeit dieses Unterrichtsfaches sowie eine didaktische Aufbereitung existieren in Österreich bisher jedoch kaum. Um dem entgegenzuwirken, präsentiert die Studie eine konzeptorientierte Unterrichtseinheit zu dem im fachdidaktischen Diskurs bisher kaum thematisierten Konzept Handlungsspielraum mit entsprechenden Arbeitsmaterialien. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet das Thema Musik, insbesondere Jazz, im Dritten Reich. Diese Fokussierung erlaubt es, die Lernenden auf die Existenz unterschiedlicher Handlungsspielräume in Diktaturen und demokratischen Systemen aufmerksam zu machen und darüber zu reflektieren.

1. Einleitung

Ein zentraler Aspekt des neuen österreichischen Lehrplanes für das Fach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung ist das Lernen mit Konzepten. Darunter wird verstanden, dass wiederholt auftretende Begriffe und damit verbundene Vorstellungen im Rahmen des Unterrichtes über die verschiedenen Schulstufen hinweg bearbeitet, thematisiert und ausdifferenziert werden. So können Lernende etwa auf wiederkehrende Konstellationen, die sich in Vergangenheit und Gegenwart finden lassen, aufmerksam gemacht werden.¹ Die Basis-konzepte werden zu diesem Zweck anhand von konkreten Fallbeispielen veranschaulicht.² Die Entwicklung von kompetenz- und konzeptorientierten Materialien steht jedoch, aufgrund dieses relativ neuen Ansatzes, noch am Anfang. Diese Arbeit soll einen Beitrag zur

* Claudia Gut ist Studierende im Diplomstudium Lehramt Englisch und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/17 bei MMag. Dr. Heinrich Ammerer als Seminararbeit eingereicht.

¹ Vgl. Thomas HELLMUTH / Christoph KÜHBERGER, Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (2016), Wien 2016, 10, online unter: (Zentrum Polis - Politik lernen in der Schule) http://politik-lernen.at/dl/mqslJMJKomloojqx4KJK/GSKPB_Sek_I_2016_Kommentar_zum_Lehrplan_Stand_22_09_2016.pdf (23.02.2017).

² Vgl. Christoph KÜHBERGER, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung, 3. Auflage, Innsbruck u. a. 2015, 101.

Schließung dieser Lücke leisten, indem eine konkrete Unterrichtseinheit zu einem ausgewählten Konzept mit entsprechender Konkretisierung entworfen wird. Gewählt wurde zu diesem Zweck der im fachdidaktischen Diskurs kaum behandelte Handlungsspielraum. Als thematische Konkretisierung dient das Thema Musik im Dritten Reich, mit besonderem Fokus auf die zu dieser Zeit stark diffamierte Musikrichtung Jazz. Die Einheit wurde für die Sekundarstufe I, genauer eine 4. Klasse der Allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder Neuen Mittelschule (NMS), 8. Schulstufe konzipiert. Sie richtet sich daher an Lernende der Altersgruppe von 13 bis 15 Jahren.

Die Einheit widmet sich der Einschränkung von Handlungsspielräumen, insbesondere des Alltages, in einer Diktatur, wobei ein Bezug zur Gegenwart im Sinne des fachdidaktischen Prinzips hergestellt wird. Den Schülern und Schülerinnen soll so bewusst werden, dass es im NS-Staat für unterschiedliche Personengruppen variierende Handlungsspielräume gab und die staatlichen Eingriffe bis in das Alltagsleben reichen konnten, wie etwa in den vermeintlich privaten Bereich des Musikhörens.

Das Konzept Handlungsspielräume ist sehr komplex und für die Schüler und Schülerinnen eventuell schwer greifbar. Zu dessen Erschließung lässt sich in der Fachliteratur kaum etwas finden. Dies ist wohl dem Umstand geschuldet, dass dieses Konzept, anders als etwa *Macht* und *Arbeit*, nur wenig geläufig ist und bisher kaum thematisiert wurde. Dieser Mangel an Literatur erschwerte das Verfassen dieser Studie, diente jedoch auch als Motivation, einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke zu leisten und selbst geeignete Materialien zu erstellen.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Zunächst wird das Thema theoretisch erschlossen und zu diesem Zweck das Konzept Handlungsspielräume vorgestellt. Es folgt eine historische Überblicksdarstellung zu der gewählten Konkretisierung, also Musik und speziell Jazz im Nationalsozialismus. Das konkrete Material, das im Unterrichtsbeispiel Verwendung findet, wird im Anschluss vorgestellt. Den zweiten Hauptteil bildet die Unterrichtskonkretisierung. Eine didaktische Analyse sowie eine Verlaufsplanung sollen einen Einblick in die entworfene Einheit geben. Abschließend erfolgen eine Reflexion möglicher Kritikpunkte und ein resümierendes Fazit. Im Anhang befinden sich die angefertigten Materialien sowie weitere generelle Arbeitsaufgaben zu Handlungsspielräumen, die grundsätzlich in jeder Einheit, unabhängig von der thematischen Konkretisierung, verwendet werden können, um das Verstehen dieses Konzeptes zu erleichtern.

2. Hauptteil I: Theoretische Erschließung des Themas

2.1 Das Konzept Handlungsspielräume

Handlungsspielräume, wie auch Struktur, Macht, Kommunikation, Lebens-/Naturraum, Normen, Arbeit, Diversität und Verteilung, stellen ein Basiskonzept erster Ordnung dar, das auf Zusammenhänge des menschlichen Zusammenlebens fokussiert.³ Der Historiker und Geschichtsdidaktiker Christoph Kühberger erklärt, diese gesellschaftlichen Konzepte „sind [...] als zentrale Vorstellungsgebäude zu verstehen, mit denen gesellschaftliches Zusammenleben systematisiert und gedacht werden kann“⁴. Das gilt insbesondere für das Konzept Handlungsspielräume, schließlich prägen diese das Handeln und Tun aller Menschen. Leider finden sich in der Geschichtswissenschaft und insbesondere in der Geschichtsdidaktik hierzu kaum theoretische Ausführungen, weshalb an dieser Stelle Ansätze anderer Disziplinen, wie beispielsweise der Soziologie und der Philosophie, herangezogen werden müssen.

Der Duden definiert den Handlungsspielraum schlicht als „Spielraum, der jemandem für sein Handeln zur Verfügung steht“⁵. Mehr in die Tiefe geht Christina Altenstraßer mit ihrer Definition:

„Unter Handlungsspielräumen sind Handlungsoptionen zu verstehen, die aufgrund von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und normativen Wertesystemen unterschiedliche Ausformungen finden und sich innerhalb verschiedener sozialer Handlungsräume manifestieren.“⁶

In anderen Worten erklärt, bedeutet dies, dass jedem Menschen bestimmte Optionen und Alternativen für sein Handeln offenstehen, die jedoch nicht für alle gleich sind. Entscheidend hierfür sind soziokulturelle Rahmenbedingungen, innerhalb derer Menschen über Freiräume, Chancen und Alternativen verfügen.⁷ Handlungsspielräume können „kleiner sein [...] (wenn das Handeln eines Individuums im Wesentlichen durch die Struktur, durch die gesellschaftlichen Vorgaben und Routinen bestimmt ist)“ oder „größer [...] (wenn die Lebens-

³ Vgl. HELLMUTH / KÜHBERGER, Kommentar, 5.

⁴ KÜHBERGER, Lernen, 105.

⁵ N. N., Handlungsspielraum, in: Duden, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Handlungsspielraum> (20.03.2017).

⁶ Christina ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum Denunziation. Alltag, Geschlecht und Denunziation im ländlichen Oberdonau 1938 bis 1945, München 2005, 19 f.

⁷ Vgl. KÜHBERGER, Lernen, 105.

und Umweltbedingungen aktiv und initiativ gestaltet werden können)⁸. Persönliche Parameter, wie Alter, körperliche Begebenheiten, soziale, ökonomische und kulturelle Milieus, können ebenso prägend sein.⁹ Die Person wird demnach seitens anderer mit Erwartungen und Anforderungen bezüglich ihres Handelns konfrontiert und dementsprechend mit normativen, sozialen Rollen assoziiert.¹⁰ Innerhalb der Handlungsspielräume manifestieren sich unterschiedliche Handlungsoptionen, denen sich die Menschen bedienen können.¹¹ Die Kontexte, in denen sie oft unbewusst agieren, können analysiert werden.¹² Weitere Bezeichnungen, die häufig Eingang in öffentliche Diskussionen zu diesem Thema finden, sind Tätigkeits-, Entscheidungs- und Kontrollspielraum, Dispositionschancen und Freiräume.¹³

Das Konzept lässt sich anhand eines konkreten historischen Beispiels veranschaulichen: Während der Zeit des Nationalsozialismus existierten für die Menschen, bedingt durch das NS-Regime, dessen Ideologie und Wertesystem, unterschiedliche Handlungsspielräume. Menschen, die als „Arier“ oder „Arierinnen“ eingestuft wurden, insbesondere ranghohen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, standen andere Handlungsoptionen offen als solchen, die stigmatisiert und verfolgt wurden oder gar in Konzentrationslagern interniert waren. Handlungsspielräume im Dritten Reich werden typischerweise in Bezug auf Fragen nach Verantwortlichkeit, Schuld, Täterschaft und Möglichkeiten des Widerstandes behandelt.¹⁴

Es bietet sich an, die Frage nach Handlungsspielräumen in Verbindung mit dem Basiskonzept Macht zu behandeln, da so die Bandbreite und Grenzen von Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.¹⁵ Ebenso möglich ist es, das Handeln einer Person in der Vergangenheit zu betrachten und deren Aktionsradius zu analysieren. Es könnte beispielsweise thematisiert werden, warum sich diese Person für genau diese eine Option entschied, welche Alternativen ihr offenstanden und wie sich eine andere Entscheidung ausgewirkt hätte. Dieser Zugang fordert von den Schülern und Schülerinnen komplexes historisches Denken.

⁸ Cornelia HELFFERICH, Einleitung. Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten, in: Stephanie Bethmann u. a., Hg., Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim u. a. 2012, 9-39, hier 21.

⁹ Vgl. ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum, 22.

¹⁰ Vgl. Manfred GRUNT, Individueller Handlungsspielraum. Eine rollentheoretische Interpretation, in: Soziale Welt 28/1 (1977), 133-143, hier 134 f.

¹¹ Vgl. ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum, 20.

¹² Vgl. HELLMUTH / KÜHBERGER, Kommentar, 12.

¹³ Vgl. GRUNT, Handlungsspielraum, 133.

¹⁴ Vgl. ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum, 19-21.

¹⁵ Vgl. HELLMUTH / KÜHBERGER, Kommentar, 12.

Ein in diesem Kontext wichtiger, jedoch vielschichtiger Begriff ist *Agency*. Dieser wird in vielen Disziplinen wie etwa der Linguistik, der Soziologie, der Sozialarbeitswissenschaft, der Anthropologie, der Ökonomie oder der Psychologie gebraucht, dabei jedoch unterschiedlich verstanden.¹⁶ Bei der Agency-Forschung handelt es sich zudem um einen relativ jungen Forschungsbereich.¹⁷ Es gibt zahlreiche Agency-Theorien im Bereich der Soziologie, der Gesellschaftstheorien, der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie und der qualitativ-rekonstruktiven Forschung.¹⁸

Die Soziologin Cornelia Helfferich erklärt die Gemeinsamkeiten des Gebrauches in den einzelnen Disziplinen so:

„[D]er Begriff ‚Agency‘ ist in sehr grundsätzlicher Weise mit den elementaren Fragen der Sozialwissenschaften verbunden, wer mit wem was in welcher Weise macht/machen kann, wessen Wirkung wem (dem Individuum, der Gesellschaft, anonymen Mächten etc.) zugerechnet werden kann und was in der Macht des einzelnen steht (faktisch oder als Vorstellung). ‚Agency‘ ist ein Grundbestandteil aller Konzepte, die erforschen oder erklären, wer oder was über welche Art von Handlungsmächtigkeit verfügt oder diese zugeschrieben bekommt bzw. aus welchen und wessen Einwirkungen geschuldet etwas zu erklären ist.“¹⁹

Differenziert werden muss zwischen der empirisch rekonstruierten Agency und Agency, die theoretisch als Handlungsmächtigkeit hergeleitet und definiert wird. So muss sich die individuelle Auffassung eines Menschen von seiner Entscheidungsmacht nicht mit der tatsächlichen Entscheidungsmacht decken. Agency ist keine fixierte, feststehende, sondern eine flüssige und wandelbare Eigenschaft, da sich die prägenden Umstände ständig verändern.²⁰

In der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung geht es primär um die Analyse von sprachlichen Texten und verbalen Daten. Durch die Analyse der grammatikalischen, semantischen und begrifflichen Formulierungen und der darin befindlichen Hinweise auf subjektive Vorstellungen von handelnden Agenten und Agentinnen wird versucht, etwas über Handlungsmächtigkeit und -fähigkeit herauszufinden. Beispiele hierfür wären grammatikalische Modi, wie etwa „ich habe...“ oder „ich wurde...“, oder Hilfsverben, wie „müssen“

¹⁶ Vgl. HELFFERICH, Einleitung, 9.

¹⁷ Vgl. ebd., 33.

¹⁸ Aufgrund des geringen Umfanges dieser Arbeit ist es nicht möglich, auf alle Theorien einzugehen. Vgl. weiterführend den Sammelband Stephanie BETHMANN u. a., Hg., *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim u. a. 2012.

¹⁹ HELFFERICH, Einleitung, 10.

²⁰ Vgl. ebd., 24.

oder „wollen“.²¹ Ein neuerer Trend in den Agency-Diskussionen ist es, sich gegen die dualistische Gegenüberstellung von (gesellschaftlicher) Struktur und (individuellem) Handeln, also Selbst- versus Fremdbestimmung, zu richten.²² Helferrich betont: „Umwelt bzw. Struktur einerseits und Individuum bzw. Handeln andererseits bilden keine getrennten Erkenntniskategorien mehr.“²³ Ein hier zentraler Diskussionsbegriff ist der des „freien Willens“. Wie der deutsche Soziologe Albert Scherr hervorhebt, handelt es sich bei der Handlungsmächtigkeit um eine Doppelfigur. Er definiert sie als die „grundsätzliche Fähigkeit des Menschen, eigensinnig, selbstbestimmt und kreativ Verhältnisse zu überschreiten“, jedoch wird sie „ermöglicht, hervorgebracht und auch begrenzt durch soziale Verhältnisse“²⁴. In der Rollentheorie der Soziologie geht man ebenfalls davon aus, dass das Individuum zwar soziale Rollen einnimmt, aber nicht als Marionette „an den Fäden einer jede ihrer Bewegungen kontrollierenden Gesellschaft“²⁵ zu verstehen ist, sondern ein gewisser Spielraum zur Veränderung vorhanden ist.

Zusammenfassend handelt es sich bei dem Konzept Handlungsspielräume und der damit verbundenen Agency um ein breites Forschungsfeld, das jedoch aufgrund von Komplexität und Abstraktionsgrad für die Schüler und Schülerinnen entsprechend heruntergebrochen werden muss. Den Lernenden soll bewusst sein, dass es in der Vergangenheit unterschiedliche Handlungsspielräume gab und noch immer gibt und diese durch verschiedene Faktoren, wie etwa einem politischen System oder individuelle und sozioökonomische Bedingungen, beeinflusst sein können. Sie sollen außerdem erkennen, dass es dementsprechend unterschiedliche Handlungsoptionen und Formen der Agency gibt.

2.2 Historische Überblicksdarstellung der Konkretisierung: Musik/Jazz im Nationalsozialismus

Während des gesamten Bestehens des Dritten Reiches spielte das Musikleben eine bedeutende Rolle, in das der NS-Staat viel Kapital investierte.²⁶ Die Schaffung einer staatlich gelenkten Massenunterhaltungsbranche im Sinne der NS-Kulturpolitik und der Propaganda wurde angekurbelt.²⁷ Von staatlicher Seite geduldet und gefördert wurden Märsche, Ge-

²¹ Vgl. ebd., 11–13.

²² Vgl. ebd., 20–22.

²³ Ebd., 24.

²⁴ Ebd., 34.

²⁵ GRUNT, Handlungsspielraum, 135–141.

²⁶ Vgl. Albrecht DÜMLING, Musik, in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Auflage, München 2007, 191–222, hier 192.

²⁷ Vgl. Wolfgang BENZ, Konsolidierung und Konsens 1934–1939, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 48–64, hier 59 f.

brauchs-, Tanz- und Unterhaltungsmusik. Insbesondere Operetten und Schlager, wie das bekannte Lied *Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei*, erfreuten sich großer Beliebtheit.²⁸ Klassische Musik und Komponisten, wie Richard Strauss oder Richard Wagner, wurden verehrt und ihre Musik im Rahmen von Sinfoniekonzerten, Opern und Festspielen durch Orchester aufwendig inszeniert.²⁹ Der Historiker Wolfgang Benz führt die hohen Investitionen des Regimes in das Musikleben darauf zurück, dass man quasi ein „kulturelles Alibi“ im In- und Ausland aufrechterhalten wollte und die „Volksgemeinschaft“ dadurch „bei Laune gehalten werden“³⁰ sollte.

Die Musikbranche wurde vom Regime zwar gefördert, jedoch nur, wenn die Interpreten und Interpretinnen im Sinne der NS-Kulturpolitik agierten. Nicht erwünschte Musik wurde bis 1936 als „Kulturbolschewismus“ und danach als „Entartung“ bezeichnet. Hierzu zählten experimentelle Musikformen, moderne Tanzrhythmen oder atonale Musik, wie etwa die des jüdischen Komponisten Arnold Schönberg.³¹ Diese Stile wurden als bedrohlich empfunden und als Ausdruck von Chaos und Anarchie bekämpft. Der Musikwissenschaftler Albrecht Dümling erklärt: „[A]ls notwendig galten deshalb die ‚Reinigung‘ des Musiklebens von allen ‚undeutschen‘ Einflüssen.“³² Benz konstatiert in diesem Zusammenhang treffend: „Die einigermaßen diffuse Musikpolitik des Regimes zielte vor allem darauf ab, jüdische Musiker auszuschalten, die Opern Richard Wagners zu Kulthandlungen zu stilisieren sowie Jazz und atonale Musik zu diffamieren.“³³

Seitens des Regimes wurden zum Zweck einer „Gleichschaltung“ der Musik mehrere Schritte unternommen. Das Hören ausländischer Rundfunksender wurde als „geistige Selbstverstümmelung“³⁴ diffamiert, verboten und unter Strafe gestellt. Musiker und Musikerinnen, die nicht im Sinne der nationalsozialistischen Kulturpolitik standen, erfuhren öffentlich Verunglimpfung. Darüber hinaus wurde am 25. Mai 1938 im Rahmen der Düsseldorfer Reichsmusiktage die Propagandaausstellung *Entartete Musik* eröffnet.³⁵ Vom Weimarer Generalintendanten Hans Severus Ziegler organisiert, lehnte sie sich an die Münchner

²⁸ Vgl. ebd., 60; Ludolf HERBST, Deutschland im Krieg 1939–1945, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 65–79, hier 73.

²⁹ Vgl. BENZ, Konsolidierung, 60.

³⁰ Ebd., 60.

³¹ Vgl. DÜMLING, Musik, 192 f.

³² Ebd., 194.

³³ BENZ, Konsolidierung, 59 f.

³⁴ HERBST, Deutschland, 72 f.

³⁵ Vgl. DÜMLING, Musik, 193; N. N., Chronik, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 177–289, hier 245.

Kunstaustellung *Entartete Kunst* von 1937 an. In dieser Propagandaschau attackierte Ziegler jegliche „Rassenmischung“ in der Musik.³⁶

Gegen Musik, die nicht in das Schema passte, ging man mit Härte vor. Säuberungen, die der Kampfbund im Jahr 1933 vornahm, richteten sich gegen bekannte Modernisten und Modernistinnen, Anhänger und Anhängerinnen der Weimarer Republik, die Sozialdemokratie, die Kommunistische Partei ebenso wie gegen ausländische und jüdische Teile der Bevölkerung.³⁷ Zunächst dominierten primär das Schikanieren betroffener Musiker und Musikerinnen und spontane Aktionen. Die Gleichschaltung der Musik wurde jedoch durch die Schaffung der Reichskulturkammer im September 1933 professionalisiert. Sie bestand aus einer Reichsschrift-, einer Reichspresse-, einer Reichsrundfunk-, einer Reichstheater-, einer Reichsfilm- und einer Reichsmusikkammer sowie einer Reichskammer der bildenden Künste. Diese Institutionen sollten verschiedene Bereiche des Alltages normieren und einheitliche Kulturförderung betreiben.³⁸ Präsident war Joseph Goebbels, Vizepräsident Walther Funk.³⁹

Die Reichskulturkammer wurde zu einem wichtigen Instrument der nationalsozialistischen Kulturpolitik und diente der ideologischen Überwachung. Für Kunstschaffende wurde die Mitgliedschaft verpflichtend, sie konnte jedoch aus politischen oder ideologischen Gründen abgelehnt oder entzogen werden. Dies kam einem Berufsverbot gleich. Nicht-„arische“ Kulturschaffende wurden vollkommen ausgeschlossen. Viele Musiker und Musikerinnen blieben als „Unpolitische“ im Land, eine kleinere Anzahl emigrierte. Die Zwangsmitglieder wurden durch die einzelnen Kammern verstärkt kontrolliert.⁴⁰ In der Enzyklopädie des Nationalsozialismus wird erklärt:

„Ideologisch bedeutete die Einrichtung der R[eichskulturkammer] die Abkehr vom demokratisch-individualistischen Kulturaufbau hin zum völkisch-einheitlichen Kulturleben unter staatlicher Lenkung. Die Kultur erhielt die Aufgabe, den angeblich wahren Volkswillen zu repräsentieren.“⁴¹

Eine Musikrichtung, die als besonders unerwünscht galt, war der Jazz, dessen Bedeutung im Nationalsozialismus ein sehr interessantes und mittlerweile gut erforschtes Themenfeld darstellt. Er galt als Inbegriff der „entarteten“ Musik. Dies lag zunächst in der speziellen Wesensart dieser Musikrichtung begründet, die sich durch lebhaftere Rhythmen und einen hohen

³⁶ Vgl. DÜMLING, Musik, 193 f.

³⁷ Vgl. ebd., 193.

³⁸ Vgl. BROZAT / FREI, Reich, 221; Uffa JENSEN, Reichskulturkammer, in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Auflage, München 2007, 743–745.

³⁹ Vgl. BROZAT / FREI, Reich, 221.

⁴⁰ Vgl. JENSEN, Reichskulturkammer, 743 f.; BROZAT / FREI, Reich, 221; BENZ, Konsolidierung, 60.

⁴¹ JENSEN, Reichskulturkammer, 744.

Improvisationsgrad auszeichnet. Außerdem verkörpert der Jazz Individualität, Freiheit und Nonkonformismus und widersprach in diesem Sinne der NS-Ideologie und dem Gleichschaltungsprinzip. Der Historiker Michael Kater erklärt:

“[S]ince jazz quintessentially represented the principle of improvisation, equaling musical freedom, it was anathema to a dictatorial system intent on robbing its subjects of their free will and manipulating them toward its imperialistic goals. [T]he syncopated rhythm of jazz, too complex for a steady marching beat, did not lend itself to the transmission of (repetitive) propaganda messages: neither martial nor völkisch, jazz sounded alien.”⁴²

Zudem wurde Jazz aufgrund seiner Wurzeln in der afroamerikanischen Kultur sowie dem Umstand, dass viele bekannte Musiker und Musikerinnen der Zeit afroamerikanischer und jüdischer Herkunft waren, abgelehnt. Er galt als „undeutsche“, „fremde“ „Negermusik“. Andere moderne Musikstile wie etwa Swing traf ein ähnliches Schicksal.⁴³

Jazz war zwar unerwünscht, jedoch nicht komplett verboten. Restriktionen und Gesetze waren selektiv und galten nur auf der regionalen und lokalen Ebene. Das einzige Gesetz, das ihn dezidiert verbot, wurde am 12. Oktober 1935 erlassen und verbannte den Jazz aus dem Deutschen Rundfunk.⁴⁴ Das bereits erwähnte Verbot des Hörens ausländischen Rundfunks schränkte die Möglichkeit, Jazz zu hören, zudem weiter ein.

Das Regime hatte jedoch eine ambivalente Beziehung zu der Musikrichtung. Während Jazz auf der einen Seite als „entartet“, minderwertig und unerwünscht galt, wurde er auf der anderen Seite für Propagandazwecke herangezogen. Er erfreute sich bei der deutschen Bevölkerung der Zeit großer Beliebtheit. Um die deutsche Fangemeinschaft zufrieden zu stellen und sie nicht als Publikum zu verlieren, versuchte das Regime, den beliebten amerikanischen Jazz durch eine „deutschere“ Version zu ersetzen, die man „Neue Deutsche Tanzmusik“ nannte. Zu diesem Zweck wurde auf Bestreben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) das Deutsche Tanz- und Unterhaltungsorchester (DTU) gegründet.⁴⁵ Eine weitere Jazzformation, die zu Propagandazwecken gegründet wurde, war das Big Band Orchester *Charlie and His Orchestra*, benannt nach dem Sänger Karl „Charlie“ Schwedler. Das Orchester nahm Swingstücke auf, die zunächst wie deren amerikanische Originale klangen und deren erste Strophe übernahmen, die jedoch in der zweiten

⁴² Michael H. KATER, *Forbidden Fruit? Jazz in the Third Reich*, in: *The American Historical Review* 94 (1989), 11–43, hier 13.

⁴³ Vgl. ebd., 13–15.

⁴⁴ Vgl. Martin LÜCKE, *Jazz im Totalitarismus. Eine komparative Analyse des politisch motivierten Umgangs mit dem Jazz während der Zeit des Nationalsozialismus und des Stalinismus*, Münster 2004, 89–95.

⁴⁵ Vgl. ebd., 98–103.

Strophe mit selbstgeschriebenen anti-alliierten Propagandatekten fortsetzten. Sie richteten sich vor allem an eine Zuhörerschaft in den alliierten Gebieten.⁴⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Musik im Dritten Reich eine bedeutsame Rolle spielte. Während vom NS-System als „gut“ und „deutsch“ eingestufte Musik akzeptiert und sogar in hohem Maße gefördert wurde, wurde alles andere als „entartet“ diskreditiert. Musik galt zudem als (Rundfunk-)Propagandainstrument. Die Handlungsspielräume der Musiker und Musikerinnen waren deutlich eingeschränkt. Sie wurden diffamiert und mussten Mitglieder der Reichsmusikkammer sein, um ihren Beruf weiterhin ausüben zu können, doch konnte eine Mitgliedschaft aufgrund der Herkunft, Religion oder politischen Einstellung verboten werden. Indem beispielsweise das Anhören ausländischer Sender unter Strafe gestellt wurde, versuchte das Regime, das Hörverhalten zu steuern und schränkte so die Handlungsspielräume der musikkaffinen Bevölkerung ein.

2.3 Informationen zu den Materialien

Im Rahmen der Unterrichtseinheit wird mit verschiedenen Materialien sowohl rein schriftlicher als auch visueller und audiovisueller Natur gearbeitet. Die Schüler und Schülerinnen sollen so im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichtes den kritischen Umgang mit diesen Quellentypen einüben.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass allen Lernenden einer Klasse der AHS Unterstufe die Musikrichtung Jazz ein Begriff ist, wird dafür zunächst ein Musikbeispiel angehört. Zu diesem Zweck wurde die Nummer *Take the A-Train* des Duke Ellington Orchesters, das sich auf der Videoplattform *Youtube* finden lässt, ausgewählt.⁴⁷ Dies hat mehrere Gründe: Zunächst wurde versucht, ein bekanntes und für die Jazzgeschichte bedeutsames Lied zu finden, welches viele charakteristische Elemente wie Spontanität, lebhaftes Rhythmen und Improvisation beinhaltet. Namensgeber des Duke Ellington Orchesters war der Afroamerikaner Edward Kennedy Ellington, meist Duke Ellington genannt. Er zählt zu den einflussreichsten Jazzkomponisten und -musikern des 20. Jahrhunderts. Billy Strayhorn, der für dieses Orchester prägend war, komponierte *Take the A-Train* 1939, was somit in den behandelten Zeitraum passt.⁴⁸

⁴⁶ Vgl. KATER, Fruit, 34.

⁴⁷ Duke ELLINGTON, *Take the A-Train*, gepostet von Morrisoncoursevids am 08.10.2008, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cb2w2m1JmCY> (20.03.2017).

⁴⁸ Vgl. Hans-Jürgen SCHAAL / Rudolf-Dieter WEYER, *Take The A-Train*, in: Hans-Jürgen Schaal, Hg., *Jazz-Standards. Das Lexikon*, 2. Auflage, Kassel u. a. 2002, 489–491.

Zusätzlich wurde auch mit einer Definition von Jazz gearbeitet, die aus *Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG)*, dem größten Nachschlagwerk dieser Art, stammt. Die Lehrkraft kann dies auch den Schülern und Schülerinnen mitteilen und diese so mit dieser nützlichen Informationsquelle im Bereich Musik vertraut machen. Dies kann die Recherchefähigkeit steigern. Des Weiteren sind die Schüler und Schülerinnen gefordert, den bekannten Ausspruch des SS-Sturmbannführers Hans Reinhardt: „Was mit Ellington anfängt, das hört mit dem Attentat auf den Führer auf“⁴⁹, zu interpretieren. Dieser Ausspruch und Variationen davon finden sich in zahlreichen Publikationen zum Thema Jazz im Nationalsozialismus und wurde hier nach Michael H. Katers Buch *Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus* zitiert. Reinhardt soll den Ausspruch in Hamburg im Juli 1944 getätigt haben.⁵⁰ Das Zitat wurde ausgewählt, da es ein deutliches Beispiel einer zeitgenössischen Einstellung zu Jazz und den Gefahren, die mit dieser Art der Musik assoziiert wurden, verdeutlicht. Dies geschieht auf sehr rudimentäre und eindeutige Weise, weshalb es für die Schüler und Schülerinnen auf Basis des bereits erworbenen Wissens möglich sein sollte, die Einstellung Reinhardts herauszufiltern.

Eine weitere Quelle, mit der gearbeitet wird, ist das Cover der Broschüre zur Ausstellung *Entartete Kunst*. Die Ausstellung, die 1938 stattfand und sich gegen nicht-„arische“ und insbesondere jüdische Künstler und Künstlerinnen richtete, wurde in Kapitel 2.2 bereits angesprochen. Bei der Titeldarstellung handelt es sich um ein Propagandabild, das reich an stark diffamierender nationalsozialistischer Symbolik ist und sich somit für die Dekonstruktion im Unterricht gut eignet. Im Zentrum des Bildes steht ein afroamerikanischer Musiker, der stark einem Affen ähnelt. Das Saxophon identifiziert ihn als Jazzinterpret und der Davidstern als jüdisch. Dieser Musiker war Symbolfigur der Ausstellung in Anlehnung an die Oper *Jonny spielt auf*.⁵¹

Zum Abschluss der Stunde beschäftigen sich die Lernenden mit einem Auszug aus dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz vom 12. Mai 1982 (BGBl 1982 Nr. 262)⁵², genauer mit Artikel 17a, der die Freiheit der Kunst gesetzlich verankert. Diese Passage eignet sich für den Abschluss der geplanten Einheit, da damit verdeutlicht werden kann, wie sich das Kunstverständnis im diktatorischen NS-Staat vom Heutigen unterscheidet. Zudem kön-

⁴⁹ Michael H. KATER, *Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus*, München 1998, 13.

⁵⁰ Vgl. ebd., 13.

⁵¹ Vgl. DÜMLING, *Musik*, 193 f.

⁵² BGBl. Nr. 262/1982: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgg. am 15.06.1982, 262. Verordnung: Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einführung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit und Kunst, Wien 1982, online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1982_262_0/1982_262_0.pdf (14.06.2018).

nen durch ihn interessante Diskussionen, beispielsweise betreffend der Rolle von Zensur heute („Ist Kunst wirklich frei?“) und dem Zweck staatlicher Kontrollmechanismen, angeregt werden.

3. Hauptteil II - Unterrichtskonkretisierung

3.1 Begründung der thematischen Konkretisierung

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Erstellung einer kompetenzorientierten Unterrichtseinheit zum Konzept Handlungsspielräume, welches im neuen Lehrplan der Sekundarstufe I, AHS verankert ist.⁵³

Das Modul 1 „Faschismus - Nationalsozialismus - politische Diktaturen“, in welches diese Einheit eingebettet wurde, eignet sich besonders für die Erschließung dieses Konzeptes, da die Schüler und Schülerinnen durch das Vergleichen der beiden Herrschaftssysteme erfahren können, wie sich der Grad an möglichen Handlungsspielräumen, auch bedingt durch äußerliche Faktoren, unterscheiden kann. Zur Zeit des Nationalsozialismus waren die Aktionsmöglichkeiten einzelner Individuen aufgrund des politischen Systems in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Durch die vorgenommene „Rassenhierarchisierung“ und die Verfolgung und Ermordung bestimmter Personengruppen, entwickelten sich zwei unterschiedliche „Kategorien“ von Menschen. Altenstraßer erklärt: Jener Teil der Bevölkerung, der

„durch die nationalsozialistische ‚Rassen- und Bevölkerungspolitik‘ stigmatisiert, verfolgt und unter der ständigen Gefahr von Deportationen und Ermordung lebte, [erfuhr] gänzlich andere Voraussetzungen für die Ausformung ihrer Handlungsräume [...] als jene, die innerhalb der vorgenommenen ‚Rassenhierarchisierung‘ als ‚Arier(innen)‘ und als grundsätzlich nicht-verfolgte Gruppierung ihre Verortung fanden.“⁵⁴

Das Regime prägte die Handlungsspielräume der Menschen also deutlich. Die konkrete Beschäftigung mit Musik und Jazz veranschaulicht dies ebenso, wenn auch auf etwas subtilere Weise. Durch die Beschäftigung mit Jazz im Nationalsozialismus lernen die Schüler und Schülerinnen, dass die Einschränkungen in diktatorischen Systemen nicht nur Bereiche wie

⁵³ Vgl. BGBl. Nr. 113/2016: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgg. am 18.05.2016, 113. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, der Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie der Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, Wien 2016, online unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_113/BGBLA_2016_II_113.html (28.02.2017).

⁵⁴ ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum, 21.

Berufswahl oder Bewegungsfreiheit betreffen können, sondern auch Aspekte des Alltages, wie etwa welche Musik gehört werden darf.

Natürlich ließen sich zahlreiche weitere Konkretisierungen des Konzeptes Handlungsspielräume besprechen, wie dies prinzipiell für alle Konzepte der Fall ist. Denkbar wären beispielsweise Unterrichtseinheiten zum Thema Widerstand oder Wehrkraftzersetzung. Es wird jedoch angenommen, dass das Thema Musik und die Einschränkung persönlicher Handlungsspielräume für die Schüler und Schülerinnen besonders ansprechend ist, da es auch das fachdidaktische Prinzip des Lebensweltbezuges berücksichtigt.

3.2 Didaktische Analyse

Diese Einheit wurde für eine 8. Schulstufe der AHS Sekundarstufe I konzipiert. Die Schüler und Schülerinnen sind somit zwischen 13 und 15 Jahre alt.

Lehrplanbezug

„Modul 1 (Historische Bildung): Faschismus – Nationalsozialismus – politische Diktaturen

Kompetenzkonkretisierung:

- Schriftliche und bildliche Quellen beschreiben, analysieren und interpretieren
- Perspektivität von Quellen wahrnehmen
- Erkenntnisse aus Quellenarbeit oder Arbeit mit Darstellungen für individuelle Orientierung nutzen

Thematische Konkretisierung:

- Ausgewählte Aspekte faschistischer beziehungsweise diktatorischer Systeme im Europa des 20. Jahrhunderts vergleichen und Strukturmerkmale herausarbeiten (im konkreten Fall des Nationalsozialismus)
- Grundlagen, Voraussetzungen und Auswirkungen des Nationalsozialismus in Österreich analysieren
- Historische Alltagswelten in Demokratie und Diktatur vergleichen“⁵⁵

⁵⁵ BGBl. Nr. 113/2016: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgg. am 18.05.2016, 113. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, der Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie der Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, Wien 2016, online unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_113/BGBLA_2016_II_113.html (28.02.2017).

Erwartete Vorkenntnisse der Schüler und Schülerinnen

Diese Einheit ist als Einzeleinheit im Rahmen mehrerer Unterrichtsstunden zum Themenkomplex Nationalsozialismus/Drittes Reich konzipiert. Die Schüler und Schülerinnen haben sich bereits in den vorherigen Sitzungen mit dem Nationalsozialismus und dem Dritten Reich beschäftigt und sich Wissen, etwa zur historischen Entwicklung und der Ideologie, angeeignet. Zudem wurden Propagandamechanismen im Vorfeld thematisiert und die Methode der Bildanalyse eingeübt. Ebenso ist dies nicht die erste Einheit mit Schwerpunkt Handlungsspielräume. Das Konzept wurde bereits erörtert und die dazugehörigen Reflexionsaufgaben (Arbeitsblatt 2) wurden besprochen. Wird die Stunde jedoch als erste Einheit zum Konzept Handlungsspielräume angesetzt, können die Reflexionsaufgaben in der Folgeeinheit erledigt werden.

Mögliche Probleme bei der Umsetzung

Technische Probleme verhindern das Zeigen der PowerPoint und das Anhören des Liedes: Die Leitfragen können alternativ an die Tafel oder das Whiteboard geschrieben werden. Zudem kann die Lehrkraft das Lied abspielen.

Zeitmanagement: Der letzte Arbeitsauftrag (Diskussion: Zum Nachdenken und Diskutieren) kann auch in die nächste Einheit verschoben werden. Die Lehrkraft kann die Schüler und Schülerinnen zudem bitten, sich zu den einzelnen Punkten bereits zuhause Notizen zu machen und die Folgeeinheit direkt mit der Diskussion einleiten.

Schwierigkeiten beim Lösen der Aufgabe (Interpretation des Zitates) aufgrund des hohen Komplexitätsgrades: In dieser Aufgabenstellung sind die Schüler und Schülerinnen gefordert, das in der Stunde erworbene Wissen umzusetzen und zur Interpretation zu nutzen. Es wird erwartet, dass dies für die Schüler und Schülerinnen machbar ist. Sollte dem jedoch nicht so sein, kann die Lehrkraft durch entsprechende Leitfragen Hilfestellung leisten.

3.3 Kompetenzorientierte Lernziele

- Die Schüler und Schülerinnen sollen grundlegendes Wissen zu Musik und Jazz im Nationalsozialismus und der NS-Kulturpolitik erwerben, dieses vernetzen und in verschiedenen Aufgabenstellungen (z. B. bei der Interpretation eines Zitates) umsetzen können.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen einen Text lesen, verstehen und dazu Verständnisfragen beantworten können.

- Die Schüler und Schülerinnen sollen einen Einblick in die Wesensart der Musikrichtung Jazz bekommen.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen ein Propagandabild hinsichtlich der verwendeten Symbolik beschreiben, analysieren und dekonstruieren können.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen Handlungsspielräume in Diktaturen und Demokratien vergleichen können.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen erkennen, dass die Einschränkung individueller Handlungsspielräume in Diktaturen bis in die Bereiche des Alltages (z. B. welche Musik man hören darf) vordringen kann.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen die Relevanz des Konzeptes Handlungsspielräume für ihr eigenes Leben erkennen können.

3.4 Geplanter Ablauf der Einheit (Verlaufsplanung) und Begründung der Materialien und Aufgaben

ZEIT	SOZIALFORM	INHALT	MATERIALIEN	BEGRÜNDUNG DER MATERIALIEN UND AUFGABEN
5	Partnerarbeit → Ganze Klasse	L projiziert mit dem Beamer die Leitfragen an die Tafel/das Whiteboard. ⁵⁶ L bittet die Schüler und Schülerinnen (S/S) zunächst in Partnerarbeit die Fragen durchzugehen. Im Anschluss werden die Fragen im Plenum besprochen.	PC, Power-Point, Beamer	Die Stunde mit Leitfragen zu beginnen dient dazu, die Mitarbeit der S/S anzuregen. Durch die Auswahl der Fragen (Thema: Musik und deren Bedeutung für das eigene Leben) wird sichergestellt, dass alle S/S etwas beitragen können. Die letzten beiden Fragen (Wer entscheidet, welche Musik du hörst? Gibt es Musik, die dir dein Umfeld nicht erlaubt zu hören?) leiten zudem bereits subtil auf das Stundenthema über.
10	Einzelarbeit → Partnerarbeit → Ganze Klasse	L teilt Arbeitsblatt aus. L bittet S/S Arbeitsauftrag zu lesen. Anhören des Musikstückes <i>Take the A-Train</i> . S/S lösen Arbeitsaufgabe 1. Vergleich der Arbeitsaufgabe (zunächst mit Partner/in, dann im Plenum). L fragt ob	PC (YouTube), Boxen, Arbeitsblatt 1	Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Musikrichtung Jazz allen S/S ein Begriff ist, wird zunächst ein Musikstück angehört. Der Fokus liegt hierbei nicht auf dem Text. Die S/S sollen stattdessen die Musik auf sich wirken lassen und mit Adjektiven ihre Eindrücke be-

⁵⁶ Die entsprechende Folie befindet sich im Anhang.

		jemand die Adjektive <i>fremd</i> oder <i>gefährlich</i> ankreuzte - Übergang zum Thema der Stunde.		schreiben. Da die Vermutung nahe liegt, dass niemand in der Klasse die negativen Attribuierungen <i>fremd</i> und <i>gefährlich</i> ankreuzte, kann die Lehrkraft zum Stundenthema überleiten, indem sie den Hinweis gibt, dass es eine Zeit gab, in der für uns harmlos wirkende Musik als gefährlich eingestuft wurde.
5	Ganze Klasse	Gemeinsames Lesen des Arbeitswissens.	Arbeitsblatt 1	In diesem Schritt erwerben die S/S das nötige Arbeitswissen, das sie für das Lösen der Aufgaben benötigen.
10	Einzelarbeit → Ganze Klasse	S/S beantworten in Einzelarbeit Fragen 1-4 zum Text. Danach Vergleichen und Durchgehen der Antworten im Plenum und Klärung eventueller Fragen.	Arbeitsblatt 1	Im Rahmen der Aufgabenstellungen wird überprüft, ob die S/S die Inhalte verstanden haben und das Wissen umsetzen und vernetzen können.
5	Einzelarbeit → Partnerarbeit → Ganze Klasse	Gemeinsame Wiederholung wichtiger methodischer Hinweise zur Bildanalyse. Arbeitsauftrag 5: Bildanalyse. Zunächst in Einzel- und dann in kollaborativer Partnerarbeit. Vergleichen im Plenum.	Arbeitsblatt 1	Anhand einer bildlichen Primärquelle wird die Kompetenz der Dekonstruktion eingeübt. Die S/S nehmen hierzu eine Bildanalyse und -interpretation eines Propagandabildes vor, wobei sie ihre Ergebnisse im Austausch mit ihrem Banknachbarn oder ihrer Banknachbarin in ei-

				nem kollaborativen Denkprozess vernetzen. Es wird bei der Bildanalyse nach den folgenden Schritten vorgegangen: vorikonografische Beschreibung, ikonografische Analyse, Interpretation.
10	Ganze Klasse	Diskussion. L gibt S/S fünf Minuten Zeit, um sich zu den Diskussionsfragen Notizen zu machen. Anschließend gemeinsame Diskussion im Plenum.	Arbeitsblatt 1	Im Rahmen der Diskussion wird ein Gegenwartsbezug hergestellt. Die S/S kontrastieren das soeben erworbene Wissen über Handlungsspielräume der Vergangenheit mit der gegenwärtigen Situation. Sie sollen so ein besseres Verständnis für das Konzept entwickeln. Durch die Frage nach verbotener Musik heute, kann zudem auf die interessante Entwicklung eingegangen werden, dass rechtsextreme Musik verboten ist. Die letzte Diskussionsfrage geht etwas mehr in die Tiefe und spricht die Vor- und Nachteile der staatlichen Begrenzung von Handlungsspielräumen an.

5	Ganze Klasse	<p>Abschluss der Stunde - Reflexion</p> <p>Konzept Handlungsspielräume: L bittet S/S, sich an Arbeitsblatt 2 (wurde in einer vorhergehenden Stunde behandelt) und Besprechung des Konzeptes Handlungsspielräume/ Agency zu erinnern. L diskutiert mit S/S, inwiefern/ob Inhalt der Stunde (Jazz im Nationalsozialismus) hiermit zu tun hat. Mögliche Leitfragen: Ist dies ein Beispiel für Agency? Warum/warum nicht? Was haben wir in dieser Stunde über Handlungsspielräume gelernt?</p>	Arbeitsblatt 2	<p>Als Abschluss der Einheit wird mit den S/S noch einmal explizit das Konzept Handlungsspielräume in dem ausgewählten Kontext diskutiert. Die S/S sollen begründen, was die thematische Konkretisierung (Jazz im Nationalsozialismus) damit zu tun haben könnte und was wir durch sie hierüber lernen können (Beispiel: Handlungsspielräume können auch im Alltag eingeschränkt werden. Musiker und Musikerinnen hatten zu dieser Zeit begrenzte Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Berufsausübung).</p>
---	--------------	--	----------------	--

4. Reflexion der Seminardiskussion

Im Rahmen des Seminars hatte ich die Möglichkeit, den Kollegen und Kolleginnen meine Unterrichtsplanung vorzustellen, einzelne Aktivitäten auszuprobieren und konstruktives Feedback zu erhalten. Die Rückmeldungen fielen überwiegend positiv aus.

Zunächst wurde, angeregt durch den Lehrveranstaltungsleiter, über die Sinnhaftigkeit des Konzeptes Handlungsspielräume diskutiert. Dabei herrschte Einigkeit mit Blick auf die Berechtigung und Sinnhaftigkeit des fraglichen Konzeptes, da Handlungsspielräume – damalige wie auch heutige – Entscheidungen prägen. Ein Kursteilnehmer lobte zudem die etwas „ungewöhnlichere“ Konkretisierung, da man zu Jazz im Nationalsozialismus nicht in jedem Schulbuch Informationen finden könne, es sich jedoch seiner Meinung nach für die Thematisierung des Konzeptes eigne. Ein anderer Seminarteilnehmer merkte an, dass sich vielleicht ein anderes Thema, wie beispielsweise Wehrkraftzersetzung, besser geeignet hätte, um mit den Schülern und Schülerinnen über Handlungsspielräume und Agency im Dritten Reich zu diskutieren. Eine Kollegin erwiderte daraufhin, dass dies für 14-jährige Schüler und Schülerinnen womöglich zu abstrakt und das Thema Musik greifbarer sei. Ich stimme in diesem Punkt mit allen Kollegen und Kolleginnen überein. Das Thema Wehrkraftzersetzung eignet sich sehr gut – wie auch andere Themen wie etwa Widerstand (Die Weiße Rose) oder Jugend –, um mit den Schülern und Schülerinnen über Handlungsspielräume im Dritten Reich zu sprechen. Es lässt sich beispielsweise darüber diskutieren, ob es für Soldaten eine Möglichkeit gab, sich ihren Befehlen zu verweigern oder ob sie lediglich ihre „Pflicht“ taten. Meiner Meinung nach eignet sich die Behandlung dieses Themas jedoch besser für eine Oberstufenklasse. Zudem war es mir ein Anliegen, meine Fähigkeiten bei der Materialienherstellung und -findung zu erproben, weshalb ich ein weniger häufig thematisiertes Beispiel wählen wollte. Dennoch halte auch ich die anderen vorgeschlagenen Konkretisierungen für sinnvoll und werde sie bei meiner späteren Unterrichtspraxis mitbedenken.

Bezüglich der Verständlichkeit und Sinnhaftigkeit der Arbeitsaufgaben gab es keine negativen Rückmeldungen. Ein Kollege lobte den roten Faden der Stunde und merkte an, sie sei sehr durchdacht und Lernenden gerecht konzipiert. Alle Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen trauten offensichtlich den Schülern und Schülerinnen einer 4. Klasse zu, diese Arbeitsaufträge erfolgreich zu bewältigen.

Meine Aufgabenstellungen wurden grundsätzlich nicht kritisiert. Ich bekam jedoch gewinnbringende Anregungen, wie man das Thema Jazz im Dritten Reich erweitern könnte.

Sehr interessant fand ich den Vorschlag, in einer Folgeinheit die Swingband *Charlie and His Orchestra* zu behandeln (siehe Kapitel 2.2). Anhand dieses Beispiels sehe man nämlich, dass zu dieser Zeit zwar Handlungsspielräume vorhanden gewesen seien, aber nur, wenn die Musiker und Musikerinnen im Sinne des Regimes agierten. Ebenso wurde vorgeschlagen, einen Vergleich mit aktuellen Diktaturen, wie beispielsweise Nordkorea, zu ziehen und die dortigen Handlungsspielräume zu thematisieren.

Die Aufgabe „Zum Nachdenken und Diskutieren“ stieß ebenso auf Gefallen. Insbesondere die Frage nach der momentan verbotenen Musik für Schüler und Schülerinnen könnte interessant sein, da es heute rechtsextreme Musik ist, die verboten ist. Dies war auch einer meiner Hintergedanken bei der Konzipierung dieser Aufgabe. Zudem lässt sich durch die Aufgabe ein Bogen zur politischen Bildung spannen und das Thema Jugendschutz ansprechen.

Des Weiteren wurde die Konzipierung von allgemeineren Reflexionsaufgaben angeregt, um das Verständnis des komplexen Konzeptes Handlungsspielräume zu erleichtern. Entsprechende Aufgaben wurden von mir erstellt und befinden sich im Anhang (Arbeitsblatt 2). Im Idealfall werden diese bereits in einer vorhergehenden Einheit behandelt. Sie könnten jedoch auch in dieser Einheit, falls der Zeitfaktor bei der Verlaufsplanung zu großzügig veranschlagt wurde, oder auch in einer Folgeinheit, quasi als rückwirkende Reflexion, bearbeitet werden.

5. Fazit

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Unterrichtsplanung für das Fach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, die auf die Erschließung des Konzeptes Handlungsspielräume fokussiert. Entworfen wurde sie für die Sekundarstufe I, 8. Schulstufe in Österreich. Konzepte werden typischerweise anhand verschiedener historischer Fallbeispiele verdeutlicht. Für die hier vorgestellte Unterrichtseinheit wurde dazu das Thema Musik, insbesondere Jazz, im Nationalsozialismus herangezogen. Durch die Bearbeitung verschiedener Aufgaben sollen die Schüler und Schülerinnen nicht nur grundlegendes Arbeitswissen zum Thema Musik und Kulturpolitik im Dritten Reich erlangen, sondern auch einzelne Facetten von Handlungsspielräumen kennenlernen und diese besser verstehen. Die Unterrichtseinheit erhebt jedoch nicht den Anspruch, dass die Schüler und Schülerinnen danach zur Gänze über das komplexe Konzept Bescheid wissen. Vielmehr konzentriert sie sich auf einen bestimmten Aspekt, nämlich die Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten durch politische

Systeme. Den Schülern und Schülerinnen soll bewusst werden, dass es in einer Diktatur, im konkreten Fall im Dritten Reich, andere Handlungsspielräume gibt, als in einer Demokratie und die Einschränkungen bis in intime Bereiche des Alltages vordringen können. Sie sollen über damalige sowie für sie momentan vorherrschende Handlungsspielräume reflektieren.

Im Zuge der Erstellung der Unterrichtseinheit kristallisierten sich Chancen, aber auch Herausforderungen des konzeptorientierten Lernens heraus. Die einzelnen Konzepte, wie etwa Handlungsspielräume und Freiheit, sind sehr stark miteinander verknüpft und können im Rahmen einer thematischen Konkretisierung gemeinsam angesprochen werden. Ebenso könnten in der Unterrichtseinheit die Aspekte Arbeit (etwa: Welchen Beruf darf ich ausüben?), Macht (Wer entscheidet darüber?) oder Perspektivität (Wer hält welche Art von Musik für gefährlich? Warum?) bearbeitet werden. Des Weiteren wurde deutlich, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, ein Konzept im Unterricht umzusetzen und sich verschiedene inhaltliche Konkretisierungen eignen. In Bezug auf Handlungsspielräume könnte beispielsweise auch auf die Faktoren Geschlecht oder Religion fokussiert werden. Dies zeigt sehr deutlich, dass es nicht möglich ist, in einer 50-minütigen Unterrichtsstunde das Konzept Handlungsspielräume zur Gänze zu erfassen. Zwar können in einer Einheit wesentliche Charakteristika angesprochen werden, um allerdings die Thematik wirklich zu verstehen und zu erschließen, ist die wiederholte Einbindung in den Geschichtsunterricht mit unterschiedlichen thematischen Konkretisierungen über den Verlauf mehrerer Schuljahre nötig. Dies stellt jedoch auch den Reiz des konzeptorientierten Lehrens und Lernens dar. Greift die Lehrkraft diese wiederholt auf und bindet sie situativ im Rahmen kompetenzorientierter, reflexiver Aufgaben ein, sollten die Schüler und Schülerinnen am Ende ihrer schulischen Laufbahn theoretisch über wichtige Konzepte, die das menschliche Zusammenleben strukturieren, Bescheid wissen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, dass die geschichtsdidaktische Forschung dem konzeptorientierten Lernen noch mehr Beachtung schenkt und sich dabei insbesondere der konkreten Umsetzung, vor allem im Rahmen der Entwicklung geeigneter Unterrichtsbeispiele, widmet.

Anhang I

Literatur

- Christina ALTENSTRASSER, Handlungsspielraum Denunziation. Alltag, Geschlecht und Denunziation im ländlichen Oberdonau 1938 bis 1945, München 2005.
- Wolfgang BENZ, Konsolidierung und Konsens 1934–1939, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 48–64.
- Stephanie BETHMANN u. a., Hg., Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim u. a. 2012.
- Martin BROSZAT / Norbert FREI, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 177–289.
- Albrecht DÜMLING, Musik, in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Auflage, München 2007, 191–222.
- Manfred GRUNT, Individueller Handlungsspielraum. Eine rollentheoretische Interpretation, in: Soziale Welt 28/1 (1977), 133–143.
- Cornelia HELFFERICH, Einleitung. Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten, in: Stephanie Bethmann u. a., Hg., Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim u. a. 2012, 9–39.
- Ludolf HERBST, Deutschland im Krieg 1939–1945, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 65–79.
- Michael H. KATER, Forbidden Fruit? Jazz in the Third Reich, in: The American Historical Review 94 (1989), 11–43.
- Michael H. KATER, Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus, München 1998.
- Christoph KÜHBERGER, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung, 3. Auflage, Innsbruck u. a. 2015.
- Martin LÜCKE, Jazz im Totalitarismus. Eine komparative Analyse des politisch motivierten Umgangs mit dem Jazz während der Zeit des Nationalsozialismus und des Stalinismus, Münster 2004.

- Uffa JENSEN, Reichskulturkammer, in: Wolfgang Benz / Hermann Graml / Hermann Weiß, Hg., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Auflage, München 2007, 743–745.
- N. N., Chronik, in: Martin Broszat / Norbert Frei, Hg., Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, München 2007, 177–289, hier 245.
- Hans-Jürgen SCHAAL / Rudolf-Dieter WEYER, Take The A-Train, in: Hans-Jürgen Schaal, Jazz-Standards. Das Lexikon, 2. Auflage, Kassel u. a. 2002, 489–491.

Onlineresourcen

- BGBL. Nr. 262/1982: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgg. am 15.06.1982, 262. Verordnung: Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einführung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit und Kunst, Wien 1982, online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1982_262_0/1982_262_0.pdf (14.06.2018).
- BGBL. Nr. 113/2016: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgg. am 18.05.2016, 113. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, der Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen sowie der Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, Wien 2016, online unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_113/BGBLA_2016_II_113.html (28.02.2017).
- Duke ELLINGTON, Take the A-Train, gepostet von Morrisoncoursevids am 08.10.2008, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=cb2w2m1JmCY> (20.03.2017).
- Thomas HELLMUTH / Christoph KÜHBERGER, Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ (2016), Wien 2016, online unter: Zentrum Polis – Politik lernen in der Schule, http://politik-lernen.at/dl/mqslJMJKomloofqx4KJK/GSKPB_Sek_I_2016_Kommentar_zum_Lehrplan_Stand_22_09_2016.pdf (23.02.2017).
- Wolram KNAUER, Jazz. Phänomenbeschreibung und Terminologie, in: Laurenz Lütteken, Hg., Die Musik in Geschichte und Gegenwart, online unter: <https://www.mgg-online.com/article?id=mgg15527&v=1.1&q=jazz&rs=id-1e571fb1-858c-c975-567e-996fff9a648a> (14.06.2018).
- N. N., Handlungsspielraum, in: Duden, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Handlungsspielraum> (20.03.2017).

Hans Severus ZIEGLER, Broschüre zur Ausstellung „Entartete Musik“, Düsseldorf 1939, Völkischer Verlag, ©Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.-Nr.: R 92/715, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/hans-severus-ziegler-entartete-musik-1939.html> (24.05.2018).

Anhang II

Arbeitsblatt 1

Arbeitsblatt

JAZZ ZUR ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Aufgabe Lied

Höre das Lied *Take the A-Train*, die Erkennungsmelodie der Jazzband *The Duke Ellington Orchestra*, an. Duke Ellington (1899–1974) war einer der einflussreichsten afroamerikanischen Jazzmusiker des 20. Jahrhunderts. Das Lied wurde von Billy Strayhorn 1939 komponiert. Wie wirkt diese Musik auf dich? Markiere die Adjektive, die deiner Meinung nach zutreffen. Vergleiche sie mit deinem Banknachbarn/deiner Banknachbarin. Du kannst auch eigene Adjektive hinzufügen.

<i>lustig</i>	<i>fröhlich</i>	<i>spontan</i>
<i>wild</i>	<i>gefährlich</i>	<i>geregelt</i>
<i>fremd</i>	<i>komisch</i>	<i>motivierend</i>

Arbeitswissen

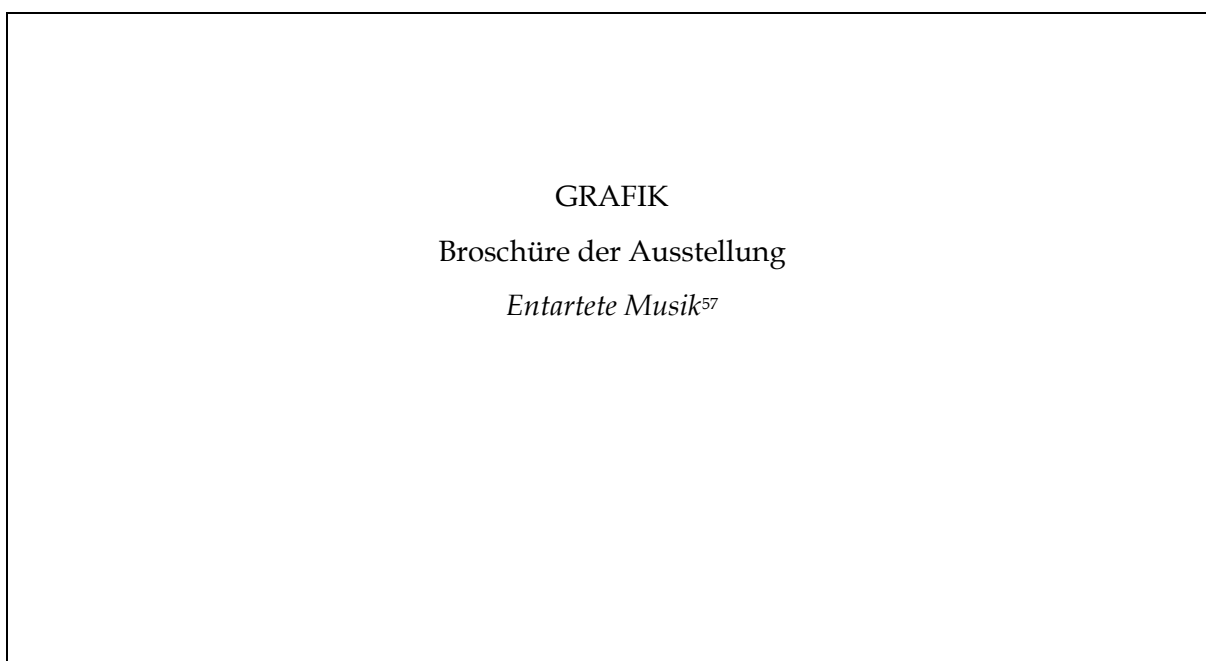
Während es in der Weimarer Republik noch eine Vielfalt an Kunst und Kultur gab, standen diese Bereiche im Dritten Reich im Dienste des Staates. Um Kunst zu regulieren, wurde 1933 die Reichskulturkammer gegründet. Unter dem Vorsitz von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels sollte sie das deutsche Kunst- und Kulturleben überwachen und gleichschalten. Künstler und Künstlerinnen, deren Werk nicht der NS-Ideologie entsprach, durften ihren Beruf nicht weiter ausüben. Dazu zählten jene, die nach nationalsozialistischer Definition nicht Teil der Volksgemeinschaft waren, wie etwa Juden und Jüdinnen, ebenso Kommunisten und Kommunistinnen, und Liberale. Viele von ihnen emigrierten ins Ausland. 1939 wurde auch das Hören ausländischen Rundfunks verboten.

Eine Musikrichtung, die als besonders unerwünscht galt, war der Jazz. Dieser erlebte in den frühen 1920er Jahren einen großen Aufschwung und war sehr beliebt. Viele bekannte Jazzmusiker und -musikerinnen waren jüdischer oder afroamerikanischer Herkunft. Seitens der NS-Ideologie wurde Jazz aber als „artfremd“ betrachtet und 1935 vom deutschen Rundfunk verbannt.

1. Wer regelte, welche Musik zur Zeit des Nationalsozialismus gehört werden durfte?
2. Welche Musik war unerwünscht?
3. Lies das Arbeitswissen und die Definition von Jazz. Warum glaubst du, war diese Musikrichtung unerwünscht?

Der Jazz ist eine Musikrichtung, die aus dem Zusammentreffen afrikanischer, afroamerikanischer und europäischer Musiktraditionen entstand. Charakteristisch für den Jazz sind die Improvisation und die Individualität einzelner Musiker und Musikerinnen.
(Enzyklopädie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* (MGG); Eintrag ‚Jazz‘)

4. „Was mit Ellington anfängt, das hört mit dem Attentat auf den Führer auf!“ SS-Sturmbannführer Hans Reinhardt, Gestapo Hamburg, Juli 1944
Interpretiere dieses Zitat.



Im Jahr 1938 fand in Düsseldorf und später auch in anderen Städten eine Ausstellung mit dem Titel „Entartete Musik“ statt. Sie richtete sich gegen jüdische Künstler und Künstlerinnen. Hier siehst du die Broschüre zur Ausstellung.

1. Beschreibe, was du auf dem Bild siehst.
2. Erkläre, welche stilistischen Mittel eingesetzt wurden.
3. Analysiere, welche Botschaften durch die Darstellung des Musikers vermittelt werden sollen.

⁵⁷ Hans Severus ZIEGLER, Broschüre zur Ausstellung „Entartete Musik“, Düsseldorf 1939, Völkischer Verlag, ©Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.-Nr.: R 92/715, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/hans-severus-ziegler-entartete-musik-1939.html> (24.05.2018).

Zum Nachdenken und Diskutieren

Lies den folgenden Auszug aus dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz vom 12.05.1982 (BGBl 1982 Nr. 262)

Art 17a StGG: Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.

- Welche Unterschiede fallen dir zwischen dem Verständnis von Kunst im Dritten Reich und heute auf? Welches System empfindest du als freier?
- Gibt es auch heute noch verbotene Musik? Wenn ja, welche?
- Was hältst du davon, wenn der Staat in die Kunst eingreift und diese reguliert? Nenne Vorteile und Nachteile.

Antizipierte Schüler- und Schülerinnenantworten (in blau und kursiv)

Arbeitsblatt

JAZZ ZUR ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Aufgabe Lied

Höre das Lied *Take the A-Train*, die Erkennungsmelodie der Jazzband *The Duke Ellington Orchestra*, an. Duke Ellington (1899-1974) war einer der einflussreichsten afroamerikanischen Jazzmusiker des 20. Jahrhunderts. Das Lied wurde von Billy Strayhorn 1939 komponiert. Wie wirkt diese Musik auf dich? Markiere die Adjektive, die deiner Meinung nach zutreffen. Vergleiche sie mit deinem Banknachbarn/deiner Banknachbarin. Du kannst auch eigene Adjektive hinzufügen.

<i>lustig</i>	<i>fröhlich</i>	<i>spontan</i>
<i>wild</i>	<i>gefährlich</i>	<i>geregelt</i>
<i>fremd</i>	<i>komisch</i>	<i>motivierend</i>

Bei dieser Aufgabe gibt es keine „richtigen“ Antworten. Vielmehr geht es um den persönlichen Eindruck der Schüler und Schülerinnen beim Anhören des Liedes. Die Vermutung liegt nahe, dass die Schüler und Schülerinnen positiv besetzte Adjektive wählen, und „gefährlich“, „fremd“ und „komisch“ aussparen werden. Die Lehrkraft kann dies als Überleitung zum Stundenthema nutzen und darauf hinweisen, dass es eine Zeit gab, in der derartige Musik als „gefährlich“ angesehen wurde. Das Interesse der Schüler und Schülerinnen kann so geweckt werden.

Arbeitswissen

Während es in der Weimarer Republik noch eine Vielfalt an Kunst und Kultur gab, standen diese Bereiche im Dritten Reich im Dienste des Staates. Um Kunst zu regulieren, wurde 1933 die Reichskulturkammer gegründet. Unter dem Vorsitz von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels sollte sie das deutsche Kunst- und Kulturleben überwachen und gleichschalten. Künstler und Künstlerinnen deren Werk nicht der NS-Ideologie entsprach durften ihren Beruf nicht weiter ausüben. Dazu zählten Künstler und Künstlerinnen, die nach der Definition der Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen nicht Teil der Volksgemeinschaft waren, wie etwa Juden und Jüdinnen, ebenso Kommunisten und Kommunistinnen, und Liberale. Viele von ihnen emigrierten ins Ausland. 1939 wurde auch das Hören ausländischen Rundfunks verboten.

Eine Musikrichtung, die als besonders unerwünscht galt, war Jazz. Er erlebte in den frühen 1920er Jahren einen großen Aufschwung und war sehr beliebt. Viele bekannte Jazzmusiker waren Juden oder Afroamerikaner. Seitens der NS-Ideologie wurde Jazz aber als „artfremd“ betrachtet und 1935 vom deutschen Rundfunk verbannt.

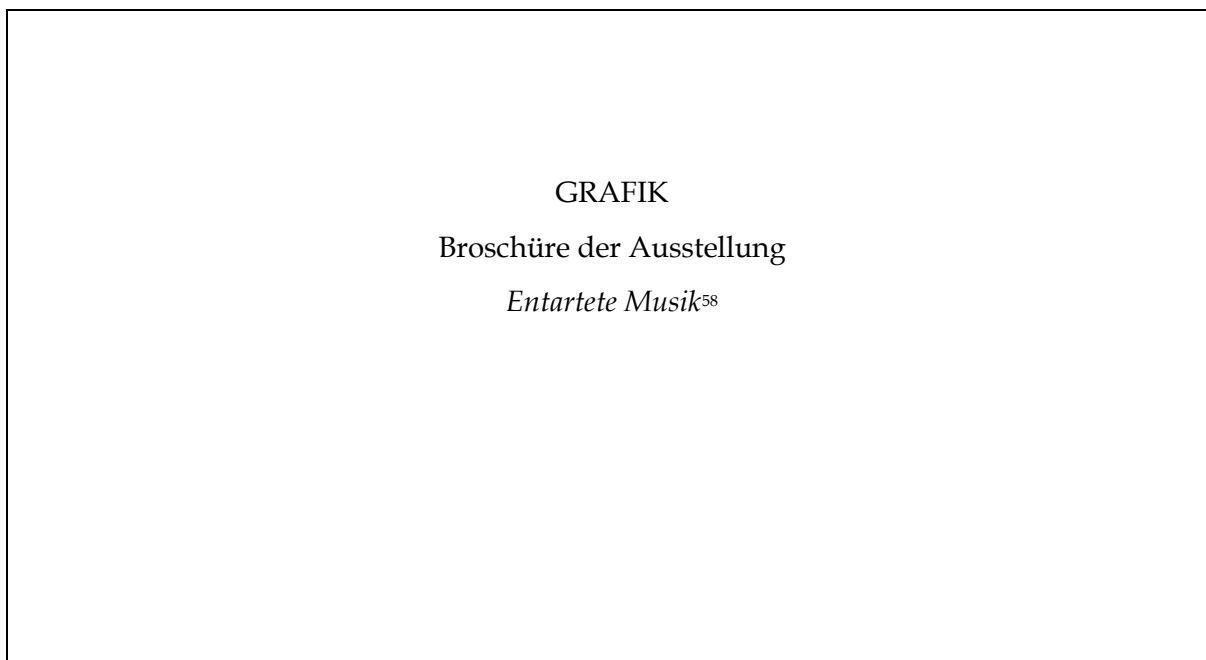
1. Wer regelte, welche Musik zur Zeit des Nationalsozialismus gehört werden durfte?
Der Staat, die Reichskulturkammer
2. Welche Musik war unerwünscht? *Musik von nicht-„arischen“ Künstlern und Künstlerinnen (z. B. Juden und Jüdinnen, Kommunisten und Kommunistinnen, Liberalen), Musik aus dem Ausland, Jazz*
3. Lies das Arbeitswissen und die Definition von Jazz. Warum glaubst du, war diese Musikrichtung unerwünscht?

Der Jazz ist eine Musikrichtung, die aus dem Zusammentreffen afrikanischer, afroamerikanischer und europäischer Musiktraditionen entstand. Charakteristisch für den Jazz sind die Improvisation und die Individualität einzelner Musiker und Musikerinnen.
(Enzyklopädie *Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG)*; Eintrag ‚Jazz‘)

Viele Jazzmusiker und -musikerinnen galten als nicht-„arisch“ (Juden und Jüdinnen, Afroamerikaner und Afroamerikanerinnen), Charakter des Jazz: Improvisation und Individualität widersprach Gleichschaltungsgedanken

4. „Was mit Ellington anfängt, das hört mit dem Attentat auf den Führer auf!“ SS-Sturmbannführer Hans Reinhardt, Gestapo Hamburg, Juli 1944

Interpretiere dieses Zitat. Hier sind mehrere Antworten möglich. Beispiele: Jazz gilt als undeutsch, als Beschäftigung und Identifikation mit dem Feind; Jazz/Musik von Duke Ellington wurde als gefährlich für Adolf Hitler und das Deutsche Reich eingestuft.



GRAFIK

Broschüre der Ausstellung

*Entartete Musik*⁵⁸

⁵⁸ Hans Severus ZIEGLER, Broschüre zur Ausstellung „Entartete Musik“, Düsseldorf 1939, Völkischer Verlag, ©Deutsches Historisches Museum Berlin, Inv.-Nr.: R 92/715, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/hans-severus-ziegler-entartete-musik-1939.html> (24.05.2018).

Im Jahr 1938 fand in Düsseldorf und später auch in anderen Städten eine Ausstellung mit dem Titel „Entartete Musik“ statt. Sie richtete sich gegen jüdische Künstler und Künstlerinnen. Hier siehst du die Broschüre zur Ausstellung.

1. Beschreibe, was du auf dem Bild siehst.

Mögliche Antworten: Schriftzug; Jazzmusiker, der wie ein Affe aussieht und einen Anzug, einen Hut, Handschuhe und eine Davidstern-Brosche trägt. Er spielt Saxophon.

2. Erkläre, welche stilistischen Mittel eingesetzt wurden.

Mögliche Antworten: „Entartet“ ist kursiv geschrieben, wird hervorgehoben; Davidstern – kennzeichnet den Musiker als jüdisch; Musiker als Affe dargestellt – kann auf afroamerikanische Herkunft vieler Jazzmusiker verweisen; stark diffamierend

3. Analysiere, welche Botschaften durch die Darstellung des Musikers vermittelt werden sollen.

Mögliche Antworten: Jazzmusiker und -musikerinnen sind jüdischer oder afroamerikanischer Abstammung oder „minderwertig“, „seltsam“

Zum Nachdenken und Diskutieren

Lies den folgenden Auszug aus dem österreichischen Bundesverfassungsgesetz vom 12.05.1982 (BGBl 1982 Nr. 262)

Art 17a StGG: Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.

- Welche Unterschiede fallen dir zwischen dem Verständnis von Kunst im Dritten Reich und heute auf? Welches System empfindest du als freier? *Im Dritten Reich war Kunst stark reguliert, es gab eine akzeptierte Kunstrichtung, der Rest galt als „entartet“. Heute gilt künstlerisches Schaffen als „frei“.*
- Gibt es auch heute noch verbotene Musik? Wenn ja, welche? *Ja, beispielsweise rechts-extreme Musik.*
- Was hältst du davon, wenn der Staat in die Kunst eingreift und diese reguliert? Nenne Vorteile und Nachteile. *Hier gibt es keine richtige Antwort. Die Schüler und Schülerinnen könnten beispielsweise argumentieren, dass der Staat in die Kunst eingreifen soll, um die Bevölkerung zu schützen. Ebenso könnten sie jedoch auch darauf plädieren, dass Kunst gänzlich frei und im Sinne der freien Meinungsäußerung nicht reguliert werden sollte.*

REFLEXIONSAUFGABEN ZUM KONZEPT HANDLUNGSSPIELRÄUME

1. Das Wörterbuch Duden definiert das Wort Handlungsspielraum so: „Spielraum, der jemandem für sein Handeln zur Verfügung steht“. Hast du den Begriff schon einmal gehört? Beschreibe in eigenen Worten, was damit gemeint sein könnte.
2. Beschreibe, wo du in deinem Alltag Handlungsspielraum hast (Tipp: Schule, Familie, ...). Unterhalb findest du eine Liste von verschiedenen Berufsständen. Wie viel Handlungsspielraum haben sie deiner Meinung nach? Reihe sie von eins (am wenigsten Handlungsspielraum) bis fünf (am meisten Handlungsspielraum).
 - Bundespräsident/-in
 - Bauarbeiter/-in
 - Lehrer/-in
 - Polizist/-in
 - Arzt/Ärztin
3. Beurteile die folgenden Sprichworte:
 - (1) Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.
 - (2) Jeder ist seines Glückes Schmied.
4. Gib Faktoren an, die deinen Handlungsspielraum begrenzen können (z. B. Alter, ...).
5. Gib an, ob die folgenden Faktoren deiner Meinung nach Handlungsspielräume begrenzen können. Vergleiche deine Antworten mit deinem Banknachbarn/deiner Banknachbarin. Begründe deine Entscheidung.

- | | |
|--------------|----------------------|
| • Augenfarbe | • Alter |
| • Beruf | • politisches System |
| • Herkunft | • Geschlecht |
| • Religion | |

6. Wie viel Entscheidungsmöglichkeiten haben deiner Meinung nach die folgenden Personen? Beurteile auf einer Skala von 0–10 (0: kein Handlungsspielraum; 10: sehr viel Handlungsspielraum)
- Polizist/-in
 - Arzt/Ärztin
 - Frauen
 - Männer
 - Kinder
 - Menschen mit blonden Haaren
 - Menschen mit braunen Haaren
 - US-Präsident Donald Trump
 - Bundespräsident Alexander Van der Bellen
7. Beurteile die folgenden Behauptungen:
- (1) Maria sagt, dass der größte Einflussfaktor in jeder Hinsicht das Geschlecht sei, weil Frauen in unserer Gesellschaft weniger erreichen können als Männer.
 - (2) Tim meint, dass er gerne der Präsident der USA wäre, da dieser tun könne, was er wolle.
 - (3) Hannah meint, dass man alles erreichen könne, wenn man nur hart arbeite.
8. Ein weitverbreiteter Ausspruch lautet: „Geld ist Macht“. Kann Geld unsere Handlungsspielräume erweitern? Diskutiere mit deinem Banknachbarn/deiner Banknachbarin.

PowerPoint Leitfragen



Leitfragen

- Hörst du gerne Musik?
- Ist dir Musik in deinem Leben wichtig? Warum/warum nicht?
- Wer entscheidet, welche Musik du hörst?
- Gibt es Musik, die dir dein Umfeld (zum Beispiel deine Eltern) nicht erlaubt zu hören?

Empfohlene Zitierweise:

Claudia GUT, Das Unterrichtskonzept Handlungsspielräume am Beispiel Musik und speziell Jazz im Nationalsozialismus, in: *historioPLUS* 5 (2018), 1-34, online unter: <http://www.historioplus.at/?p=966>.

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.